

2602/AB
= Bundesministerium vom 30.08.2020 zu 2564/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
 Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
 Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.410.668

Wien, 30. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2564/J vom 30. Juni 2020 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren in meinem Kabinett 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer oder sonstiges Hilfspersonal umfasst. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 18 Personen vier im Bereich der Regierungskoordination in meinem Kabinett tätig sind.

Zudem darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Neuzugänge Nachstehendes ergänzt werden:

Name	Rechtsgrundlage	Vertragspartner	Funktion
Rihs Stephan, Dr. BA	VBG (Sondervertrag)	-	Fachreferent
Strohmeier Katharina, Mag. ^a MPA	VBG (Sondervertrag)	-	Fachreferentin

Der Beginn der Tätigkeit in meinem Kabinett von Dr. Rihs war am 17. Juni 2020 und von Mag.^a Strohmeier am 11. Mai 2020.

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren neun Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstiges Hilfspersonal in meinem Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon sechs Personen auf Basis eines Sondervertrags nach VBG.

Es sind keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 3. und 4.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräften, Kraftfahrern und sonstigem Hilfspersonal im zweiten Kalendervierteljahr 2020 625.599,49 Euro.

Zu 6.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 12.:

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet. Darüber hinaus war zum Stichtag eine Person als Sekretariatskraft dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet. Es wird zudem auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen und angemerkt, dass im Vergleich zur Voranfragenbeantwortung bis zum Stichtag 30. Juni 2020 keine Änderungen eingetreten sind.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 i.d.g.F (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 i.d.g.F. eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2. Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretär (inkl. Sekretariatskraft) betrugen im zweiten Kalendervierteljahr 2020 77.163,35 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im zweiten Kalendervierteljahr gebührenden Sonderzahlungen, welche im Juni zur Auszahlung gelangten, enthalten sind.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Angabe weiterer Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

